

Die Erhöhung der Strompreistarife trotz weiterer Absatzsteigerung begründeten die Sprecher mit Mehrkosten in Höhe von 7,4 Mill. DM, die selbst bei Anrechnung des Absatzgewinns von 4,3 Mill. DM noch einen Netto-Mehraufwand von 3,1 Mill. DM erwarteten lassen. Dabei bleibe man mit 0,5 Pfennig unter den Tarifen der Schleswig. Man habe ohnehin „größte Zurückhaltung“ gefibt und halte es z. B. für vertretbar, trotz Rückgang der Beförderungszahlen bei den Verkehrsbetrieben und Erhöhung des Unterschusses, keine Tarifierhebung vorzunehmen. Das gelte auch für den Hafenerbereich, wo man die Konkurrenzfähigkeit erhalten und die Wirtschaft nicht in eine noch schwierigere Lage bringen wolle. Allerdings erwarte man von der hafengebundenen Wirtschaft Bemühungen um Erhöhung der Umschlagzahlen nach Fertigstellung der östlichen Kalmauer. Bei der Fernwärme dürften die Kostenerhöhungen durch Absatzsteigerungen aufgefangen werden, und auch beim Wasser habe man trotz Rückgang des Überschusses und keiner nennenswerten Verbrauchssteigerung keine Veranlassung zu Tarifkorrekturen. Auf unsere Frage, ob hier denn 1983 Veränderungen zu erwarten seien, sagte Stadtrat Schumann: „Wenn nicht ganz unvorhergesehene weltwirtschaftliche Entwicklungen eintreten, schließe ich das aus. Nach den vorliegenden Wirtschaftsergebnissen müssen wir diese Aussage machen.“

Wie Schumann im einzelnen bemerkte, sei das Thema „Umwandlung der Rechtsform der Stadtwerke“ nach dem Gutachten einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft schon zu Beginn des Jahres angesprochen worden. Man habe sich der Frage stellen müssen, ob eine Eigengesellschaft für die Stadt nicht günstiger sein würde. Dabei werde es für die Mitarbeiter keine Veränderungen geben. Und Bürgermeister Dr. Christensen fügte hinzu: „Wir können uns später nicht den Vorwurf machen lassen, eine Einsparungschance ausgelassen zu haben.“

Folgende Vorteile wurden besonders hervorgehoben:

- Es besteht ein Körperschaftsteuer-Vor-

von Versorgungsleistungen der Fernwärme. In der Rechtsform der Eigengesellschaft habe man die Möglichkeit der Festlegung auch eines Gestattungsentgeltes von 1,5 Prozent der Erträge der Fernwärme. Damit könne man rund 840 000 DM steuerlich abzugsfähig an die Stadt abführen. Das wäre bei einem Eigenbetrieb nicht möglich.

- Schließlich werde die Flexibilität des Unternehmens vergrößert. Man habe die Möglichkeit einer besseren Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden, die Versorgungskunden der Stadtwerke seien.

Zusammenfassend sagte man, daß es sich nicht um eine Privatisierung handle, weil das Gesellschaftskapital voll im Besitz der Stadt bleiben werde. Der nach der Gemeindeordnung geforderte „angemessene Einfluß“ der Gemeinde sei durch die Organe der Gesellschaft sichergestellt. Es entstehe zwar ein rechtlich selbständiges Unternehmen, aber die politische Kontrolle bleibe voll gewahrt. Außerdem sichere man sich gegen den Zugriff Dritter besser ab.

### Der neue Stromtarif

Zur Strompreiserhöhung verwies man auf die Mehrkosten von 7,4 Mill. DM. Den Hauptposten machen die Einsatzstoffe und Bezugskosten mit rund 3 Mill. DM aus.

Hier greifen jetzt die seit 1981 höheren Kohlepreise (etwa 6 Prozent) voll durch, weil die Albestände, die noch zu günstigeren Preisen elagekauft wurden, inzwischen verbräucht sind. Außerdem sei der Ruhrkohlelistenpreis mehrfach heraufgesetzt worden. Hinzu kommen Mehrkosten für Zinsen und verbrauchsbedingte Abschreibungen von 2,9 Mill. DM, für Personalkosten von 0,8 Mill. DM und für Unterhaltungsaufwand von 0,6 Mill. DM. Deshalb müsse man zur Deckung die Preise um 4,9 Prozent anheben. Allerdings könne man Rückvergütungen für die Ruhrkohle in Höhe von 870 000 DM in der Form an die Kunden weitergeben, daß die Tarifanpassung erst zum 1. April 1983 wirksam wird. Außerdem sei die Steigerungsrate die niedrigste in Schleswig-Holstein/Hamburg.

Der Grundpreis erhöht sich im Tarif I um 0,8 Pf auf 18,3 Pf je kWh, im Tarif II um 0,6 Pf auf 15,1 Pf und im Kleinverbrauchsstarif um 3 Pf auf 58 Pf. Die Bereitstellungspreise werden für zwei Räume um 6,60 DM bzw. 12,60 DM im Jahr angehoben, für jeden weiteren Raum um 1,20 DM bzw. 1,80 DM. Daraus ergeben sich für eine Vier-Raum-Wohnung mit einem Verbrauch von 1200 kWh im Jahr Mehrkosten von jährlich 18,60 DM, bei einem Verbrauch von 3000 kWh 33 DM und bei einem Verbrauch von 4800 kWh 45 DM.